

## Informationen zur Urnenabstimmung über die Geschäfte der Bürgerversammlung

### Ausgangslage

Gemäss Art. 28 des kantonalen Gemeindegesetzes (abgekürzt GG, sGS 151.2) beschliesst die Bürgerversammlung bis 15. April über Jahresrechnung, Budget und Steuerfuss. In der Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden erhalten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger – gestützt auf Art. 30 GG – die Unterlagen zur Bürgerversammlung in der Form des gedruckten Jahresberichts in jede Haushaltung zugestellt. Die Verteilung erfolgte anfangs März 2020.

### Urnenabstimmung über die Geschäfte der Bürgerversammlung

Die ausserordentliche Lage aufgrund des Coronavirus verunmöglicht die ordentliche Durchführung der Bürgerversammlung. Gemäss Art. 52 GG ordnet der Rat in solchen Fällen die Urnenabstimmung über die unaufschiebbaren Geschäfte an.

Gestützt auf diese Bestimmung hat der Schulrat beschlossen, über folgende Geschäfte der Bürgerversammlung **neu am 19. April 2020** an der Urne zu beschliessen:

- **Jahresrechnung 2019**
- **Budget 2020**

Die Stimmzettel liegen den Abstimmungsunterlagen bei. Auf einen nochmaligen Versand der Abstimmungsgutachten bzw. des Jahresberichtes verzichtet der Schulrat.

**Falls Sie den Jahresbericht nicht mehr greifbar haben, können Sie diesen unter [www.oswa.ch](http://www.oswa.ch) abrufen oder beim Sekretariat bestellen ([sekretariat@oswa.ch](mailto:sekretariat@oswa.ch) oder 055 616 52 88). Für allfällige Fragen zu Jahresrechnung oder Budget, resp. zu den Urnenabstimmungsanträgen steht Ihnen der Schulratspräsident, Andreas Mang unter [praesidium@oswa.ch](mailto:praesidium@oswa.ch) oder telefonisch (055 616 52 88) gerne zur Verfügung.**

Den ebenfalls bereits zugestellten Stimmausweis für die Bürgerversammlung vom 30. März 2020 können Sie vernichten. Für die Abstimmung über die Geschäfte der Bürgerversammlung ist der Stimmausweis für die Urnenabstimmung vom 19. April 2020 massgebend.

**Oberstufenschulrat Weesen-Amden**